

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Maik Bielke

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an	Herrn Maik Bielke
geboren am	20.11.1981
zuletzt wohnhaft in	17166 Teterow, Gartenstr. 24

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
vom 09.03.2020
Aktenzeichen: 51.4.53/B 2459

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt , Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin